

Landratsamt * Postfach 1972 * 94009 Passau

Herr Fuchs
SG 53
Im Hause

Passau, 06.08.2021

Bearbeiter/in : Hr. Schönwetter
Abt./Sg. : 5/51
Telefon : 0851/ 397 445
Telefax : 0851/ 397 90445
Zimmer : 3.18
e-Mail : lucas.schoenwetter@land-
kreis-passau.de

Gz. – Bitte bei Rückantwort angeben:

51

Ihr Zeichen: 53.-0.02/6421.05/2021-181

Vollzug des Bayerischen und Bundes-Naturschutzgesetzes;
Antrag auf gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 WHG zum Zwecke der öffentlichen Trinkwasserversorgung;
Brunner Rockerfing auf Flur-Nr. 1518 der Gemarkung Ruderting und Brunnen Hötendorf II auf der Flur-Nr. 2364 der Gemarkung Neukirchen v. Wald (Wassergewinnungsanlage Dettenbachtal);
Antragsteller: Rudertinger Wasser- u. Abwassergesellschaft mbH, Passauer Straße 3, 94161 Ruderting
Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Sehr geehrter Herr Fuchs,

die Antragsunterlagen zu dem o.g. Antrag auf gehobene wasserrechtliche Erlaubnis durch die Rudertinger Wasser- und Abwassergesellschaft mbH wurden naturschutzfachlich geprüft, sie sind vollständig und brauchbar.

Naturschutzfachliche Beurteilung

Die beantragten Wassergewinnungsanlagen bestehen seit dem Jahr 1972. Bereits im Jahr 2001, als die Anlagen zuletzt zur Genehmigung standen, erfolgte eine Prüfung durch die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Passau. Damals wurde festgestellt, dass das Zutagefördern von Grundwasser zu einer Absenkung des Wasserspiegels des naheliegenden Dettenbachs führen könne. Da die Anlagen jedoch schon längerfristig in Betrieb waren, war durch diese keine zusätzliche Beeinträchtigung des Fließgewässers und der weiteren Umgebung zu erwarten.

Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege haben sich gegenüber der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 20.08.2001 keine Veränderungen ergeben. Im



Dienstgebäude

Domplatz 11
94032 Passau

Vermittlung +49 851 397-1

Telefax +49 851 2894

<http://www.landkreis-passau.de>

E-Mail

poststelle@landkreis-passau.de

(nicht für rechtswirksame Erklärungen und Rechtsbehelfe)

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 07:30 – 12:00 Uhr Mo 13:00 – 16:00 Uhr
Mi 13:00 – 17:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung (außerhalb der Öffnungszeiten)

Bankverbindungen

Sparkasse Passau

IBAN: DE86 7405 0000 0000 0000 67

BIC: BYLADEM1PAS

Postscheckamt München

IBAN: DE11 7001 0080 0022 4648 06

BIC: PBNKDEFF



Jahr 2016 wurde fließgewässerabwärts linksseitig des Dettenbachs eine Feuchtwiese in die amtliche Biotopkartierung aufgenommen (Biotop-Nr. 7346-1010-001). Folglich führt die Wasserentnahme durch die beiden Brunnen zu keiner Verschlechterung fließgewässerabwärts liegender Feuchtlebensräume.

UVPG

Durch die beantragte gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Zutageförderung von Grundwasser mit der beantragten Jahresgrundwassermenge von 150.000 m³/Jahr unterfällt das Vorhaben der Nr. 13.3.2. Spalte = Allgemeinen Vorprüfung (§ 11 WHG i.V.m. § 5 Abs. 1 UVPG, § 9 Abs. 3 und 4, § 7 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit den in der Anlage 3 genannten Kriterien zum UVPG), sofern erhebliche nachteilige oder andere nachteilige Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Entsprechend der naturschutzfachlichen Beurteilung sind erhebliche nachteilige oder andere nachteilige Umweltauswirkungen **nicht zu erwarten**. Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist daher keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig.

Ebenso bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Einwendungen gegenüber der beantragten Wassergewinnung.

Mit freundlichen Grüßen



Schönwetter
Fachreferent für Naturschutz
und Landschaftspflege